

Nutzungsbedingungen für die Vermietung des Clubraumes in der Rolf-Gehrke-Halle in Adensen

1.) Gebühren

Die Gebühren richten sich nach der Anlage zum Pachtvertrag zwischen Gemeinde Nordstemmen und des TTC Adensen-Hallerburg:

Die Gebühren betragen z.Zt:

Nutzer	Clubraum mit Toiletten und Lagerraum	Clubraum mit Küche, Toiletten und Lagerraum
Private Veranstaltungen gesellschaftl. Art (zB. Familienfeiern)	125,00 €	150,00 €
Private Veranstaltungen auswärtiger Bürger	150,00 €	175,00 €
Kulturelle Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen durch örtliche Vereine oder Verbände	80,00 €	100,00 €
Beerdigungs-bzw. Nachkaffee (Benutzung bis 19:00 Uhr)	40,00 €	55,00 €
Vorstandssitzungen o.ä. (max. 3h)	25,00 €	50,00 €

Die Gebühren sind spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung auf das Konto des TTC Adensen-Hallerburg, IBAN: DE11251933312438753301 bei der **Volksbank Hildesheim** zu überweisen.

Zusätzlich zu den Gebühren ist eine Kautions von € 250,00 zu überweisen.

2.) Mietdauer

Bei eintägigen Veranstaltungen gilt die Benutzungsdauer von 11:00 Uhr vormittags bis 11:00 Uhr vormittags des Folgetages.

Die Schlüssel- und Hallenübergabe ist mit der Hausmeisterin abzusprechen. Frau Kronenberg ist unter der Telefonnummer 0178 473 5054 zu erreichen.

3.) Bedingungen zur Clubraumvermietung

Der Clubraum wird nicht vermietet für Veranstaltungen extremistischer Verbände, Vereine oder Gruppierungen und Veranstaltungen, bei denen die Gefahr besteht, dass es zu gewalttätigen Ausschreitungen kommt.

Die Lautstärke innerhalb des Clubraumes ist nach 22:00 Uhr so zu regeln, dass eine Ruhestörung der Grundstücksanlieger vermieden wird.

4.) Reinigung

Nach der Veranstaltung:

- ist der Sanitär- und Eingangsbereich zu fegen, bei Bedarf zu wischen
- ist der Clubraum und die Küche zu fegen und nach Bedarf zu wischen

Angefallener Müll ist vom Nutzer zu entsorgen

Kosten für eventuelle Nachreinigung werden in Rechnung gestellt.

5.) Sonstiges

Für die Instandsetzung von beschädigten Einrichtungsgegenständen und sonstigen Sachbeschädigungen, sowie für den Ersatz von fehlenden oder beschädigten Einrichtungsgegenständen ist voller Kostenersatz zu leisten.

Der Clubraum wird bevorrechtigt an Adenser und Hallerburger Bürger vermietet.

Die Freifläche hinter dem Clubraum kann genutzt werden, muss aber gegebenenfalls vom Mieter in einen nutzungsfähigen und verkehrssicheren Zustand gebracht werden (Unkraut).